
Sitzung des Finanzsenates

Sitzungstermin: Dienstag, 28.09.2021, 16:00 Uhr

Ort, Raum: Spiegelsaal der Harmonie, E.T.A.-Hoffmann-Platz 1, 96047 Bamberg

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung

- 2 20 Kämmeriamt
Verfügung nach Art. 37 Abs. 3 GO **VO/2021/4716-20**

- 3 20 Kämmeriamt
Bericht zur aktuellen Haushaltslage - Stand: 01.09.2021 **VO/2021/4669-20**

- 4 20 Kämmeriamt
Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen bei
Gewerbsteuer;
Verfassungswidrigkeit des Zinssatzes für Verzinsungszeiträume ab dem
01.01.2014 nach §§ 233a, 238 Abs. 1 Abgabenordnung (AO) **VO/2021/4630-20**

- 5 20 Kämmeriamt
Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den
Bereichen Sport, Jugend und Kultur";
Sanierung Sportpark im Stadtteil Gaustadt Bamberg;
Übernahme des Eigenanteils **VO/2021/4677-20**

- 6 7 Referat für Bildung, Schulen und Sport
Vorfinanzierung der PCR-Probenlogistik für Grund- und Förderschulen **VO/2021/4720-R7**

- 7 41 Volkshochschule
Aufhebung der Haushaltssperre für die Mittel zur Sanierung der
Lehrküchen in der VHS. Verwendung der Mittel für dringend
erforderliche Bau- und Ausstattungsmaßnahmen. **VO/2021/4617-41**

- 8 49 Amt für Bildung, Schulen und Sport
Förderung des beschleunigten Infrastrukturausbaus der
Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder 2020/21
Bereitstellung außerplanmäßiger Ausgabemittel für das Haushaltsjahr
2021 **VO/2021/4703-49**



Sitzungsvorlage Federführend: 20 Kämmereiamt Beteiligt:	Vorlage- Nr: VO/2021/4716-20 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 28.09.2021 Referent: Oberbürgermeister Andreas Starke	
Verfügung nach Art. 37 Abs. 3 GO		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
28.09.2021	Finanzsenat	Kenntnisnahme

I. Sitzungsvortrag:

Oberbürgermeister Starke setzt den Finanzsenat über dringliche Anordnungen und unaufschiebbare Geschäfte gemäß Art. 37 Abs. 3 GO in Kenntnis.

II. Beschlussvorschlag:

Der Finanzsenat nimmt von der Verfügung nach Art. 37 Abs. 3 GO des Oberbürgermeisters vom 07.09.2021 Kenntnis:

In der Sitzung des Finanzsenats vom 27.07.2021 wurden zunächst Mittel für Planungsleistungen zur Feststellung der Lüftbarkeit der Schulräume in den Schulen in der Sachaufwandsträgerschaft der Stadt Bamberg bereitgestellt. Um bereits vor Abschluss dieser Überprüfung eine Ausschreibung für Räume, die aufgrund der baulichen Gegebenheiten in jedem Fall mit einem Luftreinigungsgerät ausgestattet werden sollen, durchführen zu können, soll ein Betrag in Höhe von 210.000 € zzgl. 19 % MWST bereitgestellt werden.

Da das neue Schuljahr bereits vor der nächsten Sitzung des Finanzsenats beginnt, ist der Erlass nachfolgender Eilverfügung erforderlich:

Verfügung gemäß Art. 37 Abs. 3 GO:

1. Für die coronabedingten Aufwendungen werden außerplanmäßig folgende Mittel bereitgestellt:

Haushaltsstelle	namentliche Bezeichnung	Mehrung	neuer Ansatz
20000.93550	Anschaffung Raumlufreiniger	249.900 €	249.900 €

2. Deckung erfolgt durch eine Rücklagenentnahme:

Haushaltsstelle	namentliche Bezeichnung	Mehrung	neuer Ansatz
91000.31000	Rücklagenentnahme	249.900 €	4.649.506,16 €

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlagen:

Verfügung nach Art. 37 Abs. 3 GO vom 07.09.2021

(Vermögenshaushalt 2021 der Stadt Bamberg; UA 2000 – Allgemeine Schulverwaltung; Mittelbereitstellung für die Beschaffung von Raumluftreinigern im Zusammenhang mit der Coronapandemie)

Verteiler:

Vermögenshaushalt 2021 der Stadt Bamberg;

UA 2000 – Allgemeine Schulverwaltung;

Mittelbereitstellung für die Beschaffung von Raumluftreinigern im Zusammenhang mit der Coronapandemie

- I. In der Sitzung des Finanzsenats vom 27.07.2021 wurden zunächst Mittel für Planungsleistungen zur Feststellung der Lüftbarkeit der Schulräume in den Schulen in der Sachaufwandsträgerschaft der Stadt Bamberg bereitgestellt. Um bereits vor Abschluss dieser Überprüfung eine Ausschreibung für Räume, die aufgrund der baulichen Gegebenheiten in jedem Fall mit einem Luftreinigungsgerät ausgestattet werden sollen, durchführen zu können, soll ein Betrag in Höhe von 210.000 € zzgl. 19 % MWST bereitgestellt werden.

Da das neue Schuljahr bereits vor der nächsten Sitzung des Finanzsenats beginnt, ist der Erlass nachfolgender Eilverfügung erforderlich:

II. Verfügung gemäß Art. 37 Abs. 3 GO:

1. Für die coronabedingten Aufwendungen werden außerplanmäßig folgende Mittel bereitgestellt:

Haushaltsstelle	namentliche Bezeichnung	Mehrung	neuer Ansatz
20000.93550	Anschaffung Raumluftreiniger	249.900 €	249.900 €

2. Deckung erfolgt durch eine Rücklagenentnahme:

Haushaltsstelle	namentliche Bezeichnung	Mehrung	neuer Ansatz
91000.31000	Rücklagenentnahme	249.900 €	4.649.506,16 €

III. In das

Amt 10

zur Bekanntgabe in der nächsten Sitzung des Finanzsenats;

Amt 20/200

zum haushaltsrechtlichen Vollzug.

Bamberg, 07.09.2021
Stadt Bamberg


Andreas Starke
Oberbürgermeister

Sitzungsvorlage	Vorlage- Nr: VO/2021/4669-20	
Federführend: 20 Kämmereiamt	Status: öffentlich	
Beteiligt:	Aktenzeichen: Datum: 03.09.2021 Referent: Bertram Felix	
Bericht zur aktuellen Haushaltslage - Stand: 01.09.2021		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
28.09.2021	Finanzsenat	Kenntnisnahme

I. Sitzungsvortrag:

1. Ausgangslage

Während der Haushaltsaufstellung 2021 wurden die schwierigen Herausforderungen der Corona-Krise deutlich. Aufgrund drastisch einbrechender Steuereinnahmen und zeitgleich weiter steigender Sozialausgaben war ein Haushaltsausgleich trotz Umsetzung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes nicht möglich. Von der vom Gesetzgeber geschaffenen **einmaligen** Ausnahmeregelung der Kreditermächtigung zum Haushaltsausgleich musste Gebrauch gemacht werden. In den Haushaltsberatungen 2021 wurde **für den Ausgleich des Verwaltungshaushalts eine Kreditermächtigung in Höhe von 15,75 Mio. €** veranschlagt. In den kommenden zehn (!) Jahren werden allein daraus zusätzlich für den Schuldendienst jährlich 1,575 Mio. € aufzuwenden sein.

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Bamberg ist gefährdet. Das veranlasste auch die Regierung von Oberfranken dazu, die Genehmigungsfähigkeit künftiger Haushalte ausdrücklich in Frage zu stellen.

2. Einnahmen (siehe Anlage 1)

2.1 Gewerbesteuer

Für das laufende Haushaltsjahr werden Einnahmen von etwa 37,3 Mio. € erwartet und damit 9,4 Mio. € mehr als veranschlagt. Das ist im Vergleich zum Vorjahresergebnis eine Mehrung von voraussichtlich 6,5 Mio. € und lässt auf eine Erholung der Bamberger Gewerbebetriebe hoffen. Nichtsdestotrotz liegt die Prognose noch immer **rund 12,5 Mio. € unter dem Vorkrisenniveau – ein Rückgang um 25 %!**

Mit dem kommunalen Solidarpaket wurden die Gewerbesteuerausfälle 2020 durch Bund und Land **einmalig** kompensiert. Eine Ausgleichszahlung für das Jahr 2021 ist bislang nicht vorgesehen. Etwaige Hoffnungen im Hinblick auf die anstehende Bundestagswahl haben sich diesbezüglich nicht erfüllt.

Nach wie vor wird aufgrund einst hoher Vorauszahlungen einiger Unternehmen mit nicht unerheblichen Minderungen bei der Gewerbesteuer gerechnet. Ein Gewerbesteuerzahler hat bereits angekündigt, einen Betrag in Millionenhöhe noch in 2021 zurückzufordern. Dieser Umstand ist in der Prognose mangels valider Datengrundlage noch nicht erfasst.

Die Gewerbesteuernachzahlungszinsen in Höhe von 6% p.a. waren lange Zeit ein unkalkulierbares Risiko. Mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 08.07.2021 wurde diese Praxis als verfassungswidrig eingestuft (ab Verzinsungszeitäumen 2014 ff.). Der Gesetzgeber muss eine Neuregelung bis zum 31.07.2022 treffen (s. a. VO/2021/4630-20). Derzeit können die Auswirkungen für die Stadt Bamberg noch nicht beziffert werden.

2.2 Einkommensteuer

Zum 01.09.2021 beträgt das Anordnungssoll 22.040.763 €. Trotz der Erholung der Konjunktur hat sich die Arbeitslosenquote in Bamberg mit zuletzt 4,5 % nicht merklich verbessert.

2.3 Umsatzsteuer

Beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer beläuft sich das Anordnungssoll zum 01.09.2021 auf 5.688.392 €. Sowohl die Geschäftsschließungen während des Lockdowns als auch die Verlängerung des ermäßigten Steuersatzes von 7 % für erbrachte Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen wirken sich hier aus.

2.4 Sonstige Einnahmepositionen

- Das Anordnungssoll beim Anteil am Familienleistungsausgleich beträgt aktuell 1.339.030 €. Die Verwaltung geht nach derzeitigen Hochrechnungen davon aus, dass der Haushaltsansatz erreicht werden kann.
- Bei den **Schlüsselzuweisungen** betragen die Mehreinnahmen 1,1 Mio. €.
- Bei der **Grunderwerbsteuer** kann mit Mehreinnahmen von ca. 1,9 Mio. € gerechnet werden.
- Im Übrigen wird auf die Anlage 1 verwiesen.

3. Ausgaben (siehe Anlage I)

3.1 Gewerbesteuerumlage

Der aktuelle Stand zum 01.09.2021 beträgt 1.552.774 €. Aufgrund der zu erwartenden Entwicklung bei der Gewerbesteuer ist derzeit bei der Gewerbesteuerumlage mit Mehrausgaben von rund 1,4 Mio. € zu rechnen.

3.2 Personalkosten

Bei den Personalkosten wird nach aktueller Hochrechnung des Personalamtes ein Mehraufwand in Höhe von ca. 0,36 Mio. € erwartet.

3.3 „Budget“ Sozialhilfe

Nach derzeitiger Einschätzung werden die Haushaltsansätze eingehalten. Bei weiter ansteigenden Fallzahlen ist im Bereich der KdU allerdings noch mit Mehrausgaben in diesem Jahr zu rechnen.

3.4 „Budget“ Jugendhilfe

Das Jugendamt ging in seiner Haushaltsanmeldung davon aus, dass mit Mehrausgaben von etwa 1,0 Mio. € zu rechnen sein wird. Die aktuell geplante SGB VIII-Reform wird zu Lasten der kommunalen Haushalte führen, deren finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt noch ungewiss sind.

3.5 Unmittelbare Corona-Ausgaben

Für die Maßnahmen der Katastrophenschutzbehörde und zur Sicherstellung des Dienst- und Schulbetriebes wurden im Jahr 2021 bisher 0,48 Mio. € bereitgestellt.

Zusätzlich trägt die Stadt Bamberg das Vorfinanzierungsrisiko für die sog. Abstromeinrichtung in Höhe von 0,4 Mio. € und das ÖGD-Testzentrum in Höhe von 9.000 € monatlich. Die Kosten werden beim Freistaat Bayern nach den geltenden Erstattungsrichtlinien angemeldet. Auf das Risiko, dass Kosten durch den Freistaat nicht oder nicht in voller Höhe erstattet werden können, wird explizit hingewiesen.

4. Stand der Haushaltskonsolidierung

Für das Haushaltsjahr 2021 wurde die Fortschreibung der Haushaltskonsolidierung in der Sitzung des Stadtrates am 28.10.2020 beschlossen. Dazu kann aktuell folgendes mitgeteilt werden:

- Hinsichtlich der Entwicklung der Personalkosten wird auf die Ziffer 3.2 verwiesen.
- Die Begrenzung der beeinflussbaren Sachkosten ist weiterhin notwendig.
- Freiwillige Leistungen: Gemäß den Auflagen der Regierung zur Genehmigung des Haushalts 2021 ist die Gewährung von freiwilligen Leistungen zu prüfen, die Ausgaben dafür sind möglichst zu senken.
- Die budgetierten Einrichtungen sind weiterhin angehalten, neue Einnahmemöglichkeiten zu generieren.
- Die Ausschöpfung von Einnahmemöglichkeiten wird vorangetrieben.

5. Kassenbestand und weitere Kennzahlen

Kassenbestand lt. Tagesabschluss vom 01.09.2021:	7.524.904,16 €
Stand der nicht zweckgebundenen Rücklage am Jahresbeginn:	45.966,05 €
+ Zuführung an die nicht zweckgebundene Rücklage lt. Haushaltsplan:	396,00 €
./. Entnahme aus der nicht zweckgebundenen Rücklage lt. Haushaltsplan:	500,00 €
./. weitere notwendige Entnahme aus der nicht zweckgebundenen Rücklage:	11.000,00 €
<hr/> verbleibende nicht zweckgebundene Rücklage 2021:	<hr/> 34.862,05 €
Kreditaufnahmen:	0,00 €
Umschuldungen:	0,00 €

6. Risikobericht

Für den Verwaltungshaushalt derzeit maßgebliche Risikofaktoren sind:

- **Gewerbsteuer**
- **Personalkostenentwicklung**
- **Kosten der kindbezogenen Förderung**
Da die Umsetzung des Kita-Pakets noch andauert, ist in den Bereichen Kinderkrippe, Kindergarten und Hort mit weiteren beträchtlichen Steigerungen zu rechnen.
- **Hartz IV-Aufwendungen**
Aufgrund der Corona-Krise kommt es zu deutlichen Fallzahlsteigerungen. Dieser Trend wird sich nach Auslaufen der Kurzarbeitsregelung voraussichtlich weiter verstärken.
- **SGB VIII-Reform**
- **Besteuerung der Kommunen**
- **Kommunaler Finanzausgleich**
Durch die vom Freistaat aufgelegten Hilfsprogramme für die Wirtschaft und seine steigenden Kosten für das Gesundheitssystem ist bislang nicht erkennbar, welche negativen Auswirkungen auf den kommunalen Finanzausgleich zukommen.

7. Fazit

Die Haushaltslage der Stadt Bamberg ist weiterhin äußerst angespannt. Der größte Risikofaktor ist die Gewerbsteuer. Die aktuelle Hochrechnung der Gewerbsteuer liegt im Vergleich zum Vor-Corona-Zeitraum um 12,5 Mio. € unter dem Rechnungsergebnis 2019. Ein Gewerbesteuerzahler hat bereits eine Rückzahlung in Millionenhöhe angekündigt. Die genaue Höhe dieser Rückzahlung ist bislang unklar.

Weitere Unwägbarkeiten liegen bei der Einkommen- und Umsatzsteuer. Die Gemeindeanteile sind stark abhängig von der wirtschaftlichen Lage und möglichen gesetzlichen Einschränkungen.

Eine Umverteilung aus dem sog. 5-Milliarden-Euro-Entlastungspaket des Bundes hat zur Folge, dass der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer im Jahr 2022 um 10,2% sinkt. Gleichzeitig verspricht die Regelung zwar eine Entlastung bei der KdU-Erstattung um 9 Prozentpunkte, welche aber durch das Auslaufen der flüchtlingsbedingten KdU-Erstattung um 12 Prozentpunkte passé ist. Insgesamt verschlechtert sich die Situation der Stadt Bamberg damit um rund 1,5 Mio. € im Jahr 2022.

Aufgrund der intertemporalen Wirkungen des kommunalen Finanzausgleichs ergeben sich bei der gegenwärtigen Konstellation erhebliche negative Auswirkungen für das Haushaltsjahr 2022. Eine ceteris paribus geringere Schlüsselzuweisung und eine höhere Bezirks- und Krankenhausumlage belasten das nächste Haushaltsjahr voraussichtlich mit ca. **7,6 Mio. €** zusätzlich.

Auch die Tarifabschlüsse und Besoldungserhöhungen sowie erhebliche Stellenmehrungen führen nach derzeitiger Schätzung im Jahr 2022 zu einem Anstieg von rund 4,3 Mio. € bei den Personalkosten.

Gleichzeitig muss der Verwaltungshaushalt 2022 wieder aus eigener Kraft ausgeglichen werden. Eine Kreditaufnahme zum Ausgleich des Verwaltungshaushalts war nur einmalig in 2021 zulässig.

Die Einhaltung eines strikten Konsolidierungskurses scheint unumgänglich, um den Haushaltsvollzug 2021 gewährleisten zu können und die Belastungen für zukünftige Generationen möglichst gering zu halten. Die Erteilung einer Haushaltsgenehmigung in künftigen Jahren wird von der Regierung von Oberfranken als unwahrscheinlich eingestuft – sofern keine gravierende Verbesserung eintritt.

II. Beschlussantrag:

Vom Bericht der Verwaltung zur aktuellen Haushaltslage wird Kenntnis genommen.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht keine Kosten.

Anlagen:

Aktuelle Haushaltssituation auf der Einnahmen- und Ausgabenseite

Verteiler:

Amt 20	zum Vorgang „Beschlüsse“;
Amt 20	zur Haushaltsakte 2021;
Amt 20/200	zum Vorgang.

Aktuelle Haushaltssituation auf der Einnahmen- und Ausgabenseite

Stand: 01.09.2021

1. Ausgangslage Haushaltsplan 2021

Defizit im Verwaltungshaushalt (Kreditermächtigung) i.H.v.	-15.750.000,00 €
---	-------------------------

2. Einnahmen:

Beträge in EUR

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Ansatz im Haushaltsplan	aktueller Stand	Hochrechnung	zu erwartende Änderung + / -
90000.00000	Grundsteuer A	43.750	37.333,65	46.200,00	2.450,00
90000.00100	Grundsteuer B	14.290.000	11.379.716,42	14.320.000,00	30.000,00
90000.00300	Gewerbesteuer	27.910.000	31.486.425,63	37.330.000,00	9.420.000,00
90000.01000	Gemeindeant. a. d. Einkommensteuer	40.020.000	22.040.763,00	40.890.000,00	870.000,00
90000.01200	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	9.860.000	5.688.392,00	10.370.000,00	510.000,00
90000.06100	Anteil am Familienleistungsausgleich	2.400.000	1.339.030,00	2.400.000,00	0,00
90100.04100	Schlüsselzuweisung	32.438.000	16.848.327,00	33.541.516,00	1.103.516,00
90100.061x0	Zuweisung f. d. übertr. Wirkungskreis	2.663.800	2.147.325,00	2.863.097,00	199.297,00
90100.06120	Grunderwerbsteuer - Anteil	2.700.000	3.982.068,71	4.580.000,00	1.880.000,00
63000.17100	Anteil an der Kfz-Steuer	850.000	480.850,00	961.700,00	111.700,00
29000.17100	Zuweisung z. d. Kosten d. Schülerbef.	550.000	316.230,00	421.640,00	-128.360,00
2xxxx.16270	Gastschülerbeiträge	1.157.000	599.086,56	1.017.686,56	-139.313,44
SUMME (Mehreinnahmen)		134.882.550	96.345.547,97	148.741.839,56	13.859.289,56

3. Ausgaben:

Beträge in EUR

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Ansatz im Haushaltsplan	aktueller Stand	Hochrechnung	zu erwartende Änderung + / -
90000.81000	Gewerbesteuerumlage	4.187.000	1.552.774,00	5.600.000,00	1.413.000,00
03400.84100	Verzinsung von Gewerbesteuererstattungen	3.565.000	4.371.103,00	4.371.103,00	806.103,00
90200.83200	Bezirksumlage	19.715.000	13.089.007,00	19.633.511,00	-81.489,00
51200.71100	Krankenhausumlage	2.630.000	929.971,00	1.859.942,00	-770.058,00
Hauptgruppe 4	Personalkosten (brutto)	81.050.000	55.178.541,88	81.412.000,00	362.000,00
BR 500	"Budget" Sozialhilfe	5.135.550	3.011.543,56	5.135.550,00	0,00
BR 510	"Budget" Jugendhilfe	15.975.083	10.058.915,10	16.982.983,00	1.007.900,00
	Unmittelbare Corona-Ausgaben	0	346.856,37	484.147,58	484.147,58
SUMME (Mehrausgaben)		132.257.633	88.538.711,91	135.479.236,58	3.221.603,58

Legende

Änderungen in den Zahlen bis zum Ende des Haushaltsjahres wahrscheinlich
 ohne Bescheide/Verträge/Jahresabschlüsse liegen vor

Somit ergibt sich ein prognostiziertes Defizit im Verwaltungshaushalt von	-5.112.314,02 €
--	------------------------

Sitzungsvorlage	Vorlage- Nr: VO/2021/4630-20	
Federführend: 20 Kämmereiamt	Status: öffentlich	
Beteiligt:	Aktenzeichen: Datum: 26.08.2021 Referent: Felix Bertram	
Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen bei Gewerbesteuer; Verfassungswidrigkeit des Zinssatzes für Verzinsungszeiträume ab dem 01.01.2014 nach §§ 233a, 238 Abs. 1 Abgabenordnung (AO)		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
28.09.2021	Finanzsenat	Kenntnisnahme

I. Sitzungsvortrag:

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Beschluss vom 08.07.2021 den Zinssatz von monatlich 0,5 % (6 % jährlich) für die Verzinsung von Steuernachforderungen bzw. Steuererstattungen (§§ 233a i. V. m. 238 AO) für Verzinsungszeiträume ab dem 01.01.2014 als nicht mehr verfassungskonform erklärt. Für Verzinsungszeiträume bis zum 31.12.2018 ist die Vorschrift über den Zinssatz zwar weiter anwendbar. Für alle Verzinsungszeiträume, die in das Jahr 2019 oder in spätere Jahre fallen, darf die bisherige Verzinsungsregelung hingegen nicht mehr angewendet werden. Die Gesetzgebung muss bis zum 31.07.2022 eine gesetzliche Neuregelung treffen, die sich dann rückwirkend auf alle Verzinsungszeiträume ab dem Jahr 2019 erstreckt und alle noch nicht bestandskräftigen Hoheitsakte erfasst. Sie dürfte allerdings auch eine Neuregelung ab 01.01.2014 schaffen.

Das Sachgebiet Steuern hat im Gegensatz zu anderen Kommunen keine vorläufigen Bescheide erlassen, so dass der finanzielle Ausfall möglichst gering gehalten wurde. Die Aufarbeitung der Zinsfestsetzungen bei noch nicht bestandskräftigen und die Verarbeitung laufender Veranlagungen werden einen erheblichen Verwaltungsmehraufwand verursachen. Erschwerend kommt hinzu, dass das EDV-Fachverfahren (New System Kommunal) einer Anpassung bedarf und noch keine Klarheit besteht, wie die Gesetzgebung die verfassungswidrige Norm künftig konkret ausgestalten wird.

Das Bundesfinanzministerium (BMF) und die obersten Finanzbehörden der Länder arbeiten mit Hochdruck an einem BMF-Schreiben, das noch im Sept. 2021 veröffentlicht werden soll und eine Verfahrensweise im Umgang mit aktuell laufenden Steuerveranlagungen und bisher verbeschiedenen Zinsbescheiden enthalten soll. Die Verzinsung soll bei allen Finanzbehörden (der Länder und der Kommunen) nach aktuellem Stand zunächst ausgesetzt werden, d.h. bis zu einer Neuregelung keine Verzinsung erfolgen. Die Zinsfestsetzung für die nicht bestandskräftigen (bis August 2021 angefochtene Nachzahlungszinsen) oder nach dem BVerfG-Beschluss (noch nicht) veranlagten Nachzahlungsbzw. Erstattungszinsen kann dann nach Inkrafttreten der gesetzlichen Neuregelung voraussichtlich erst im zweiten Halbjahr 2022 erfolgen.

Das Sachgebiet Steuern des Kämmereiamtes wird bis zum Bekanntwerden des o.g. BMF-Schreibens mit dem Erlass von neuen Gewerbesteuerfestsetzungen bzw. Bescheidläufen mit Zinszahlungsfolgen aus Gründen der Rechtssicherheit abwarten.

Da derzeit keine Zinsen festgesetzt werden, sind auch keine Rechtsbehelfe gegen den Zinssatz zu erwarten, so dass sich für die Rechtsbehelfsbelehrung der Bescheide keine Änderungen ergeben.

Für die Stadt Bamberg resultieren je nach Festlegung des Zinsbeginns und Zinssatzes der gesetzlichen Neuregelung für die angefochtenen Zinsbescheide nachfolgende Mindereinnahmen im Verwaltungshaushalt der Stadt Bamberg:

Bei komplettem Wegfall der Nachzahlungszinsen ab 2014: -3.473.208,- € (Saldo)

Für die Verzinsungszeiträume ab 01.01.2019 mit einem neuen Zinssatz werden die Einnahmen der Stadt Bamberg aus Nachzahlungszinsen für künftige Veranlagungen ebenfalls sinken.

Bis zur gesetzlichen Neuregelung werden die Einnahmen aus Nachzahlungszinsen komplett fehlen. Erstattungszinsen werden bis dahin ebenfalls nicht erstattet.

II. Beschlussvorschlag:

Der Finanzsenat nimmt den Vortrag der Verwaltung zur Kenntnis.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	Keine Kosten.
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Verteiler:

Amt 20 -Beschlüsse-

Amt 20/201 zur Kenntnis.

Amt 20/202 zur Kenntnis.

<p>Sitzungsvorlage</p> <p>Federführend: 20 Kämmereiamt</p> <p>Beteiligt:</p>	<p>Vorlage- Nr: VO/2021/4677-20</p> <p>Status: öffentlich</p> <p>Aktenzeichen:</p> <p>Datum: 06.09.2021</p> <p>Referent: Felix Bertram</p>									
<p>Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur"; Sanierung Sportpark im Stadtteil Gaustadt Bamberg; Übernahme des Eigenanteils</p>										
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Datum</th> <th style="text-align: left;">Gremium</th> <th style="text-align: left;">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>28.09.2021</td> <td>Finanzsenat</td> <td>Empfehlung</td> </tr> <tr> <td>29.09.2021</td> <td>Stadtrat der Stadt Bamberg</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	28.09.2021	Finanzsenat	Empfehlung	29.09.2021	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit								
28.09.2021	Finanzsenat	Empfehlung								
29.09.2021	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung								

I. Sitzungsvortrag:

Das Bundessonderförderprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" ist in ein zweistufiges Verfahren aufgeteilt. In der Stufe 1 wurde von der Stadt Bamberg der Projektvorschlag für die Sanierung des Sportparks im Stadtteil Gaustadt eingereicht. Dies geschah auf Grundlage des Beschlusses des Stadtrates vom 30.09.2020.

Das Förderprojekt umfasst Gesamtkosten in Höhe von 3.340.000 €. Folgende Teilmaßnahmen sind im Rahmen der Sanierung geplant:

1. Sanierung der Gebäudehülle mit Technik und Heizung des Umkleide-, Sporthallen- und Funktionsgebäudes
2. Sanierung des Kassenhäuschens, des Lager- und Wirtschaftstrakts mit Sanitäreinrichtungen sowie des Aufenthaltsraums
3. Sanierung der Leitungen im Außenbereich, der Wege mit Beleuchtung und Zaunanlage
4. Sanierung des Rasenspielfelds mit Aschebahn an der Haupttribüne

Nachdem das Projekt in das Förderprogramm aufgenommen und vom Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages ein Förderbetrag in Höhe von 2.130.000 € in Aussicht gestellt wurde, ist nun in der Stufe 2 der formale Förderantrag beim Bund zu stellen. Hierfür ist ein Ratsbeschluss notwendig über die Zustimmung zur Umsetzung des Förderprojekts und die Mittelbereitstellung des Eigenanteils.

Der vom Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages beschlossene Bundesanteil in Höhe von 2.130.000 € entspricht 63,78 % der Projektkosten. Der Eigenanteil der Stadt Bamberg beträgt 1.210.000 € (36,22 % der Projektkosten).

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Finanzsenat nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:
 - a) Der Umsetzung des Projekts „Sanierung Sportpark im Stadtteil Gaustadt Bamberg“ (Sportzentrum Gaustadt) wird zugestimmt.
 - b) Die Mittel des Eigenanteils in Höhe von 1.210.000 € werden zur Verfügung gestellt.
 - c) Die Verwaltung wird mit der formalen Beantragung der Fördermittel beauftragt.
 - d) Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Haushaltsmittel zu den Haushaltsberatungen anzumelden.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

Verteiler:

Amt 20/200 Fördermanagement

Amt 20/200 Haushalt

Amt 23

Amt 49

<p>Sitzungsvorlage</p> <p>Federführend: 7 Referat für Bildung, Schulen und Sport</p> <p>Beteiligt: 20 Kämmereiamt FB 6A Baurecht, Zentrale Vergabe- und Beschaffungsstelle 491 Sachgebiet Schulverwaltung</p>	<p>Vorlage- Nr: VO/2021/4720-R7</p> <p>Status: öffentlich</p> <p>Aktenzeichen: Datum: 15.09.2021 Referent: Dr. Matthias Pfeufer</p>						
<p>Vorfinanzierung der PCR-Probenlogistik für Grund- und Förderschulen</p>							
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 15%;">Datum</td> <td style="width: 45%;">Gremium</td> <td style="width: 40%;">Zuständigkeit</td> </tr> <tr> <td>28.09.2021</td> <td>Finanzsenat</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	28.09.2021	Finanzsenat	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
28.09.2021	Finanzsenat	Entscheidung					

I. Sitzungsvortrag:

Das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) hat über die kommunalen Spitzenverbände die Kommunen sehr kurzfristig um Unterstützung bei der Einführung von PCR-Pool-Test in den Grund- und Förderschulen gebeten. Konkret geht es um die Unterstützung bei der Probenlogistik: An vier Tagen in der Woche (Montag bis Donnerstag) müssen entsprechende Proben bei den zugeordneten Schulen eingesammelt und an das zugewiesene Labor geliefert werden. Der Stadt Bamberg wurden durch das StMGP zwei Routen zugewiesen (siehe Anlagen 1 und 2). Die finalen Routen sind erst seit dem 10. September 2021 bekannt.

Es handelt sich um eine Aufgabe des Freistaates Bayern. Die Landkreise und kreisfreien Städte handeln insoweit für den Freistaat Bayern. Die Kreisverwaltungsbehörden können die Fahrten durch eigenes Personal oder durch beauftragte Dritte durchführen. Eigenes Personal steht bei der Stadt Bamberg nicht zur Verfügung.

Um einen Dienstleister für die erforderlichen Fahrten zu gewinnen, hat die Vergabestelle daher am 8. September 2021 insgesamt sieben einschlägige Unternehmen angeschrieben, um Angebote einzuholen. Die Angebotsfrist endete am 10. September 2021. Bis dahin ging kein Angebot ein. Erst auf Nachfrage erklärte sich am 13. September 2021 ein weiteres, vorher nicht angefragtes Unternehmen bereit, ein Angebot abzugeben. Dieses liegt nach Rücksprache mit anderen Kommunen im erwartbaren finanziellen Rahmen.

Aufgrund der kurzen Zeitspanne zwischen der finalen Übermittlung der Routen, dem geplanten Testlauf am 16. September 2021 und dem avisierten Beginn des Regelbetriebs am 20. September 2021 war es erforderlich, die notwendigen Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 21.000 € im Verwaltungsweg bereitzustellen.

Hinsichtlich der Finanzierung hat das StMGP mit Schreiben vom 9. September 2021 mitgeteilt, dass die Landkreise und kreisfreien Städte um Einrichtung und Durchführung der Probenlogistik gebeten

werden. Zudem wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der Übernahme der Probenlogistik als Unterstützungslieferung der bayernweiten Teststrategie um eine staatliche Aufgabe handele. Die Leistung werde daher folgerichtig auch im Namen des Freistaates Bayern, vertreten durch das jeweilige Landratsamt bzw. die jeweilige kreisfreie Stadt, vergeben. Die im Rahmen der Probenlogistik auf Basis der entsprechenden Vergabeverfahren entstehenden notwendigen und angemessenen Kosten werden daher durch den Freistaat Bayern übernommen, soweit diese nicht von anderen Kostenträgern erstattet werden. Rechnungsadressat ist die jeweilige Kreisverwaltungsbehörde, der auch die Rechnungsprüfung obliegt. Die Mittel müssen daher zunächst durch die Kreisverwaltungsbehörde verauslagt und dann zum Ersatz beim Freistaat angemeldet werden. Hinsichtlich der Erstattung wird derzeit eine Kostenerstattungsrichtlinie durch das StMGP erarbeitet. Die Stadt Bamberg trägt insofern das Vorfinanzierungsrisiko.

II. Beschlussvorschlag:

Der Finanzsenat nimmt den Bericht der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

	1.	keine Kosten
x	2.	Kosten in Höhe von ca. 21.000 € , für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

Route 1 (nur Schulen im Stadtgebiet)

Route 2 (Schulen im Stadtgebiet und im Landkreis Bamberg)

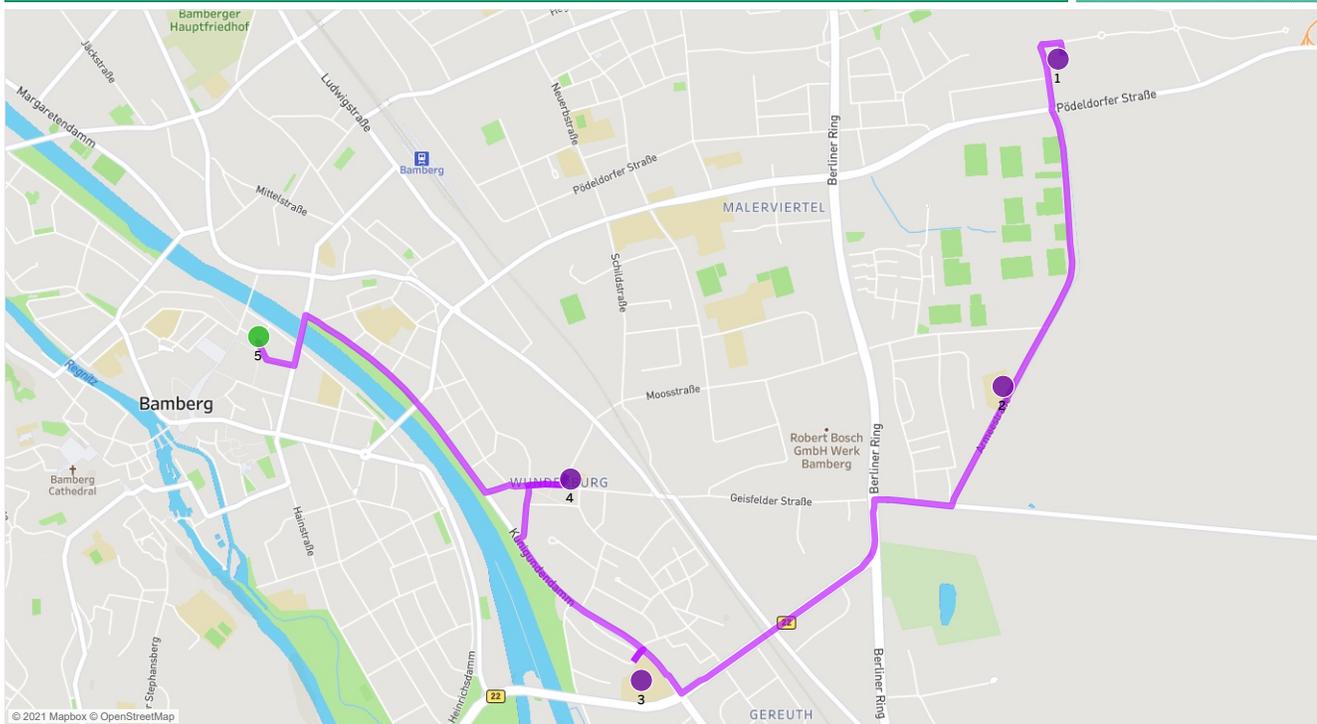
Verteiler:

Referat 2 zur Kenntnis

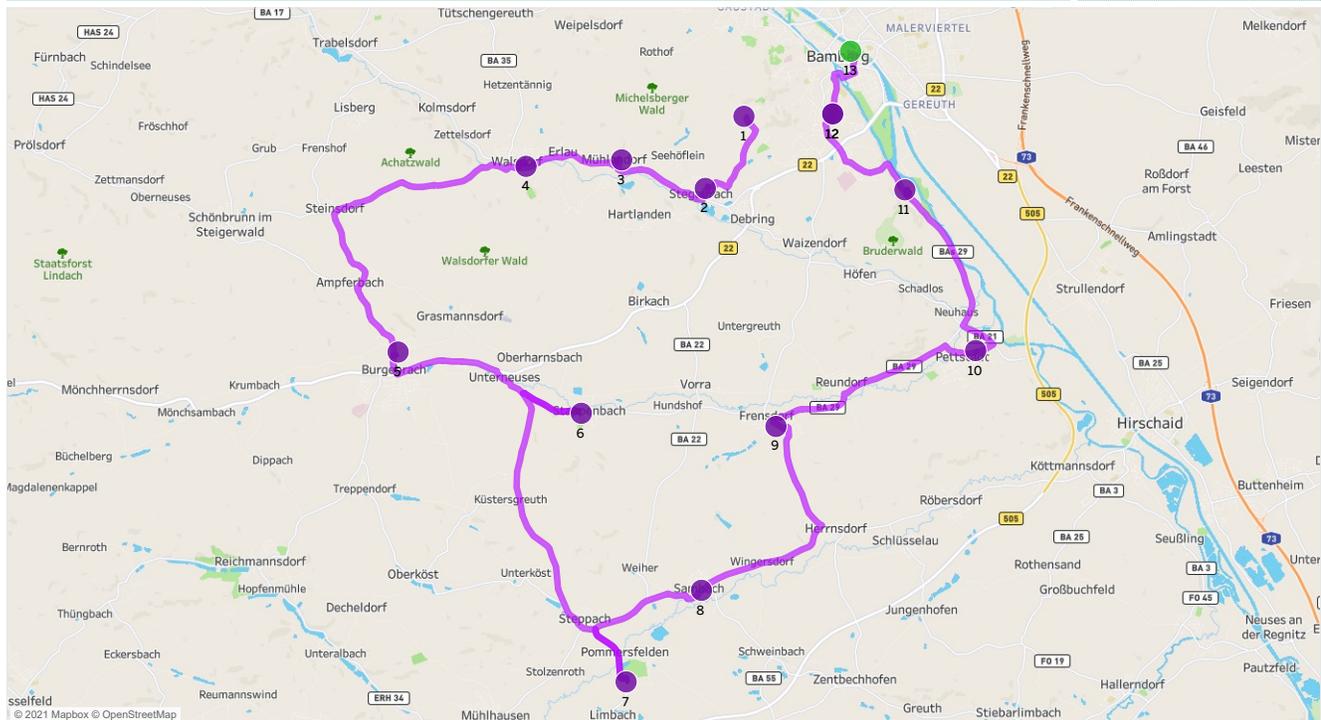
Referat 7 Beschlüsse und zur weiteren Veranlassung

Amt 49 zur Kenntnis

Amt 20 Beschlüsse



#	Stationen	Adresse	Art	Ankunft	Abfahrt	Teilstrecke
1	Grundschule Bamberg Am Heidelsteig	Erlenweg 4, 96050, Bamberg	Schule	08:45	09:00	0.0
2	Bertold-Scharfenberg-Schule, Priv. Förderzentrum Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in Bamberg	Moosstr. 114, 96050, Bamberg	Schule	09:04	09:19	1.4
3	Hugo-von-Trimberg-Grundschule Bamberg	Am Luitpoldhain 59, 96050, Bamberg	Schule	09:22	09:37	2.0
4	Wunderburgschule Bamberg (Grundschule)	Holzgartenstr. 2, 96050, Bamberg	Schule	09:40	09:55	1.0
5	Becker (Bamberg)	Heinrichstraße 1, Bamberg, 96047	Labor	09:58		1.6
Grand Total						6.0



#	Stationen	Adresse	Art	Ankunft	Abfahrt	Teilstrecke
1	Domschule Bamberg (Grundschule)	Kirchweg 3, 96049, Bamberg	Schule	08:45	09:00	0.0
2	Grundschule Altenburgblick Oberfranken in Stegaurach	Schulplatz 1, 96135, Stegaurach	Schule	09:09	09:24	2.7
3	Grundschule Altenburgblick Oberfranken in Stegaurach	Schulweg 4, 96135, Stegaurach-Mühlendorf	Schule	09:30	09:45	2.9
4	Grundschule Walsdorf	Schulstr. 10, 96194, Walsdorf	Schule	09:49	10:04	3.0
5	Grundschule Burgebrach	Grasmannsdorfer Str. 3, 96138, Burgebrach	Schule	10:14	10:29	9.2
6	Don-Bosco-Schule, Priv. Sonderpäd. Förderzentrum Burgebrach-Stappenbach	Stappenbach 2, 96138, Burgebrach	Schule	10:35	10:50	5.4
7	Grundschule Pommersfelden	Schönbornstr. 4, 96178, Pommersfelden	Schule	10:58	11:13	9.5
8	Grundschule Pommersfelden	Sambach 37, 96178, Pommersfelden	Schule	11:18	11:33	4.5
9	Grundschule Frensdorf-Pettstadt	Bahnhofstr. 1, 96158, Frensdorf	Schule	11:40	11:55	6.3
10	Grundschule Frensdorf-Pettstadt	Schulstraße 1, 96175, Pettstadt	Schule	12:02	12:17	5.6
11	Grundschule Bamberg-Kaulberg	Buger Hauptstraße 9, 96049, Bamberg	Schule	12:24	12:39	5.2
12	Von Lerchenfeld-Schule Bamberg, Priv.Förderzentrum Förderschwerpunkt Hören d.Kath. Bildungszentrums	Oberer Stephansberg 44, 96049, Bamberg	Schule	12:46	13:01	3.6
	Martin-Wiesend-Schule, Priv. Sonderpäd. Förderzentrum Bamberg	Oberer Stephansberg 44, 96049, Bamberg	Schule	12:46	13:01	0.0
13	Becker (Bamberg)	Heinrichstraße 1, Bamberg, 96047	Labor	13:06		2.2
Grand Total						59.9

Sitzungsvorlage		Vorlage- Nr:	VO/2021/4617-41
Federführend: 41 Volkshochschule		Status:	öffentlich
Beteiligt:		Aktenzeichen:	
		Datum:	12.08.2021
		Referent:	
Aufhebung der Haushaltssperre für die Mittel zur Sanierung der Lehrküchen in der VHS. Verwendung der Mittel für dringend erforderliche Bau- und Ausstattungsmaßnahmen.			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
28.09.2021	Finanzsenat	Empfehlung	
29.09.2021	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung	

I. Sitzungsvortrag:

Im Vermögenshaushalt (Haushaltsstelle 02.35000.94010) stehen für die VHS Mittel in Höhe von 142.283€ für die Sanierung der Lehrküchen bereit. Diese Mittel stammen aus den Budgetunterschreitungen der letzten Jahre und sind aktuell gesperrt. Die Mittel wurden ausdrücklich für die Sanierung der Lehrküchen zweckgebunden.

Derzeit finden in der VHS keine Kochkurse statt, da ein geregelter und sicherer Betrieb der Lehrküchen aus Gründen der Hygiene und des Infektionsschutzes jetzt und unter Beibehaltung des technischen und baulichen Zustandes auch künftig nicht mehr möglich ist.

Die geplante Sanierung der Lehrküchen ist mit den vorhandenen Mitteln nicht durchführbar. Das letzte Angebot eines Fachplaners vom November 2019 für Planung, Ertüchtigung und Anbindung der Haustechnik sowie Möblierung incl. Elektrogeräte beläuft sich in Summe auf 496.000 €.

Aufgrund der angespannten Haushaltslage möchte die VHS nicht mehr an einer Sanierung der Lehrküchen festhalten. Es ist wirtschaftlicher, die Küchen zurückzubauen und die Räume in Kurs- oder Sporträume umzuwandeln, um die Abhängigkeit der VHS von externen Raumangeboten in Schulen oder Fitness-Studios zu reduzieren. Aus Kostengründen kann diese Maßnahme erst zu einem späteren Zeitpunkt realisiert werden. Gelegentlich angebotene Kochkurse können kostendeckend in angemieteten Schulküchen, wie z.B. in der Berufsfachschule Maria Hilf oder auch in der Rost-Scheune, stattfinden.

Die VHS möchte die Mittel, die für die Sanierung der Lehrküchen vorgesehen sind, nun für dringend notwendige Bau- und Ausstattungsmaßnahmen verwenden: Den Umbau des leerstehenden ehemaligen Bistros in einen flexibel nutzbaren Unterrichts- und Veranstaltungsraum, die Schaffung eines barrierefreien Haupteingangs sowie der Sanierung der Fassade des Gebäudes Tränkgasse 2 und anschließender Parkplatzmauer.

Umbau des Bistros

Der VHS und dem Immobilienmanagement war es trotz intensiver Bemühungen nicht möglich, einen geeigneten Pächter mit einem tragfähigen inhaltlichen und wirtschaftlichen Konzept für das VHS-Bistro zu finden. Das Bistro wurde von der Kämmerei und dem Immobilienmanagement als Gaststättenbetrieb gewerblicher Art vollständig abgewickelt und wird nun als provisorischer Kursraum genutzt.

Das Bistro soll in einen flexiblen Multifunktionsraum für Lehrbetrieb und Veranstaltungen - auch im Rahmen des Smart City-Projektes - umgebaut werden. Laut Kostenberechnung des Immobilienmanagements werden für Rückbau der Theke und Sanitärumbau, Maler-, Fußboden- und Elektroarbeiten 17.000 € veranschlagt. Zusätzliche Kosten entstehen durch Maßnahmen zur Verbesserung der Raumakustik (ca. 9.000 €), eine neue Möblierung (ca. 14.000 €), den Einbau eines Beamers mit Leinwand (ca. 3.000 €), eines Teeküchen-Moduls (ca. 4.000 €), eines interaktiven Whiteboards (ca. 4.000 €), einer induktiven Hörschleife (ca. 8.000 €) und Studio-Equipments für Live-Übertragungen aus der VHS, z.B. Vorträge, (ca. 5.000 €). Des Weiteren soll die zum Bistro gehörende kleine Küche ertüchtigt werden (ca. 6.000 €).

Schaffung eines barrierefreien Haupteingangs

Die vorhandene zweiflügelige Tür des Haupteingangs ist am Ende der Nutzungszeit. Alle Profile und Beschläge sind beschädigt und teilweise unbrauchbar. Zudem ist der benötigte Kraftaufwand zum Öffnen der Tür für Menschen mit Einschränkungen zu hoch.

Für die Schaffung eines barrierefreien, elektrisch zu öffnenden Haupteingangs fallen laut Berechnung des Immobilienmanagements Kosten in Höhe von 31.000 € und jährliche Kosten von 595 € für die Wartung in den Folgejahren an.

Sanierung der Fassade des Gebäudes Tränkgasse 2 und anschließender Parkplatzmauer

Der Sandsteinsockel des Gebäudes sowie der anschließenden Parkplatzmauer und Teile der Fassade sind stark beschädigt und platzen ab. Um weitere Schäden zu vermeiden, ist eine Sanierung erforderlich.

Für Maler-, Sandstein- und Putzarbeiten werden ca. 39.000 € veranschlagt.

Gesamtkosten der Maßnahmen

Für die Durchführung der beschriebenen Maßnahmen sind Mittel in Höhe von 140.000 € erforderlich.

Sofern die Mittel für die Sanierung der Lehrküchen für die Bau- und Ausstattungsmaßnahmen verwendet werden dürfen und die Sperre aufgehoben wird, kann mit der Umsetzung der Maßnahmen noch in diesem Haushaltsjahr begonnen werden. Die VHS möchte so schnell wie möglich das ehemalige Bistro für einen regulären Kurs- und Veranstaltungsbetrieb nutzen können, um Einnahmen zu generieren und von angemieteten Räumen unabhängiger zu werden.

II. Beschlussvorschlag:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Vom Sitzungsvortrag der Verwaltung wird Kenntnis genommen.
2. Die Haushaltssperre für die Mittel zur Sanierung der Lehrküchen in der VHS wird aufgehoben.
3. Der Verwendung der Mittel für den Umbau des ehemaligen Bistros, der Schaffung eines barrierefreien Haupteinganges und der Sanierung der Fassade des Gebäudes Tränkgasse 2 und anschließender Parkplatzmauer wird zugestimmt.
4. Die Verwaltung wird mit der haushaltsrechtlichen Umsetzung beauftragt.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
X	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Sachkosten in Höhe von 595 € pro Jahr für die Wartung der elektrisch betriebenen Haupteingangstür.

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Durch die geplanten Maßnahmen sollen zusätzliche Einnahmen für das Budget der VHS generiert werden. Unter der Maßgabe, dass die Folgekosten aus bestehenden Haushaltsmitteln gezahlt werden, bestehen von Seiten des Finanzreferats keine Einwände.

Anlage/n:

Verteiler:

Amt 20 Beschlüsse
Amt 20/200 zum haushaltsrechtlichen Vollzug



Sitzungsvorlage		Vorlage- Nr:	VO/2021/4703-49
Federführend: 49 Amt für Bildung, Schulen und Sport		Status:	öffentlich
Beteiligt: 20 Kämmereiamt		Aktenzeichen:	
		Datum:	13.09.2021
		Referent:	Dr. Matthias Pfeufer
Förderung des beschleunigten Infrastrukturausbaus der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder 2020/21			
Bereitstellung außerplanmäßiger Ausgabemittel für das Haushaltsjahr 2021			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
28.09.2021	Finanzsenat	Entscheidung	

I. Sitzungsvortrag:

Der Freistaat Bayern fördert mit der „Richtlinie zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder 2020–21“ die Schaffung zusätzlicher ganztägiger Bildungs- und Betreuungsplätze für Kinder im Grundschulalter und die qualitative Weiterentwicklung von bestehenden Bildungs- und Betreuungsangeboten, um ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen für diese Altersgruppe bereitstellen zu können.

Ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote nach dieser Richtlinie umfassen

- nach Art. 2 Abs. 1 des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) staatlich geförderte Angebote zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Grundschulkindern,
- schulische Ganztagsangebote in eigenen Ganztagsklassen in rhythmisierter Form (gebundenes Ganztagsangebot) oder beziehungsweise und in klassen- und jahrgangsübergreifender Form (offenes Ganztagsangebot) gemäß Art. 6 Abs. 4 Satz 1 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) für Grundschul Kinder,
- und Angebote der Mittagsbetreuung gemäß Art. 31 Abs. 3 BayEUG in kommunaler Trägerschaft, unter kommunaler Finanzierungsbeteiligung oder in kommunalen Räumlichkeiten (zum Beispiel Schulgebäude).

Am 30. Juni 2021 wurde der für die Förderung erforderliche Antrag vom Amt 49 in enger Absprache mit dem Fördermanagement der Stadt Bamberg fristgerecht bei der Regierung von Oberfranken eingereicht. Dabei wurde eine Zuweisung gemäß der Richtlinie für die Beschaffung von Ausstattung für ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote an den Grundschulen Bamberg-Gaustadt, Bamberg-Hain und Bamberg-Am Heidelsteig beantragt.

Grundschule Bamberg-Gaustadt:

An dieser Grundschule ist seit Anfang dieses Schuljahres ein offenes Ganztagsangebot mit 3 Lang- und 4 Kurzgruppen eingerichtet. Dafür sind verschiedene Anschaffungen notwendig. Für Ausstattungsgegenstände, eine Küche und ein Klettergerüst im Pausenhof wurden insgesamt 13.953,89 € angesetzt.

Grundschule Bamberg-Hain:

An dieser Grundschule erfolgt im Herbst dieses Jahres eine räumliche Erweiterung des Schulhauses durch die Aufstockung der bereits vorhandenen Containeranlage. Hierfür ist die Anschaffung funktionaler Möbel vorgesehen, die eine flexible Nutzung der Räume beispielsweise als Klassenzimmer oder für die Mittagsbetreuung ermöglichen. Für dieses Vorhaben sind 21.262,92 € vorgesehen.

Grundschule Bamberg-Am Heidelsteig:

Auch an dieser Schule erfolgt im Herbst dieses Jahres eine räumliche Erweiterung des Schulhauses durch die Aufstockung der bereits vorhandenen Containeranlage. Hierfür ist die Anschaffung funktionaler Möbel vorgesehen, die eine flexible Nutzung der Räume beispielsweise als Klassenzimmer oder für die Ganztagsgruppen ermöglichen. Das Kostenvolumen hierfür beträgt 19.055,47 €.

Mit Schreiben vom 12. August 2021 teilte die Regierung von Oberfranken für den Antrag vom 30. Juni 2021 folgenden vorgesehenen Finanzierungsplan mit:

Zuweisung durch Regierung: 38.000 €
Eigenanteil Stadt Bamberg: 16.273 €
Gesamtkosten: 54.273 €

Damit wären 70 % der Kosten durch die staatliche Förderung abgedeckt.

Im weiteren Verfahren ist vorgesehen, dass die Auszahlung der genannten Zuweisung durch die Regierung von Oberfranken nach Vorlage eines entsprechenden Verwendungsnachweises (bis spätestens 31. Januar 2022) und dessen Prüfung erfolgen soll. Dann soll auch ein Förderbescheid erlassen werden. Die Stadt Bamberg muss die Anschaffungen daher zunächst vorfinanzieren.

II. Beschlussvorschlag:

1. Vom Vertrag der Verwaltung wird Kenntnis genommen.
2. Es werden folgende Mittel außerplanmäßig bereitgestellt:

Haushaltsstelle	namentliche Bezeichnung	Mehrung	neuer Ansatz
21500.93540	Aufwendungen für Ganztagsbetreuung	54.273 €	54.273 €

3. Die Deckung erfolgt zu Lasten folgender Haushaltsstellen:

Haushaltsstelle/ Budgetring	namentliche Bezeichnung	Minderung	neuer Ansatz
22000.57510	Aufwand für Unterrichtswege	19.000 €	0 €
24300.57510	Aufwand für Unterrichtswege	19.000 €	0 €
BR 215	Aufwand für Schwimmunterricht im Hallenbad	16.273 €	30.455 €

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
x	3.	Kosten in Höhe von 54.273 € für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht: s. Beschlussvorschlag

4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren:
----	--------------------------------------

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Aufgrund der guten Förderkulisse bestehen von Seiten des Finanzreferats keine Einwände.

Verteiler:

Amt 20	Beschlüsse
Amt 20/200	zum haushaltsrechtlichen Vollzug
Referat 7	zur Kenntnis und zum Verbleib
Referat 4 – Amt 49	zur weiteren Veranlassung